

Nutzungsbedingungen
für das Fahrzeug der Samtgemeinde Rosche
UE-SG 1111

1. Das Fahrzeug steht allen Organisationen/ Vereinen und Einwohner/ innen im Bereich der Samtgemeinde Rosche zur Verfügung. Für die Nutzung sind 10,00 € pro Tag (Tagespauschale) plus 0,05 € je Kilometer der Fahrstrecke (Kilometerpauschale) zu zahlen. Die Tagespauschale und Kilometerpauschale werden nach Ende der vereinbarten Nutzung des Fahrzeuges schriftlich abgerechnet und werden innerhalb zwei Wochen nach Abrechnung fällig. Bei kurzfristiger Absage (ohne zeitgleiche Weitervermietung) wird die Tagespauschale für die vereinbarte Nutzungsdauer ebenfalls schriftlich abgerechnet und innerhalb von zwei Wochen nach Abrechnung fällig.
2. Das Fahrzeug darf von Einwohner/ innen der Samtgemeinde Rosche maximal drei Tage am Stück gemietet werden. Organisationen/ Vereine sind hiervon ausgenommen.
3. Das Fahrzeug darf nur innerhalb von Deutschland bewegt werden. Auslandsfahrten sind nicht gestattet.
4. Standort des Fahrzeuges ist der Besucherparkplatz des Rathauses der Samtgemeindeverwaltung Rosche.
5. Das Fahrtenbuch ist vom Fahrzeugbenutzer ordnungsgemäß zu führen.
6. Das Fahrzeug ist Haftpflicht und Vollkasko versichert. Für Gepäck im Fahrzeug haften die Nutzer selbst.
7. Das Fahrzeug wird vollgetankt übernommen und muss vollgetankt zurückgegeben werden.
8. Das Fahrzeug befindet sich in einem sauberen Zustand und ist ebenso zurückzugeben. Sollte keine Reinigung erfolgt sein, werden dem Nutzer zusätzlich 50,00 € in Rechnung gestellt.
9. Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden.
10. Der Benutzer verpflichtet sich, Unfälle, Beschädigungen, Mängel oder auffallende Unregelmäßigkeiten am Fahrzeug unverzüglich der Samtgemeinde Rosche anzuzeigen und in das Fahrtenbuch einzutragen. Eigenständige Reparaturen dürfen nicht vorgenommen werden.
11. Das Fahrzeug ist spätestens um 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages auf dem Besucherparkplatz des Rathauses der Samtgemeindeverwaltung Rosche abzustellen und die Fahrzeugschlüssel im Rathaus der Samtgemeinde Rosche zurückzugeben, bzw. in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen.
12. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Schlüssel nach Absprache aus einem Schlüsseltresor am Haupteingang der Samtgemeindeverwaltung Rosche entnommen werden.
13. Eventuelle Verstöße werden dem Fahrer angelastet. Ist der Fahrer nicht festzustellen, haftet die Person, die die Nutzungsvereinbarung unterschrieben hat.

Die Nutzungsbedingungen habe ich gelesen und mit meiner Unterschrift anerkannt.

Nutzungszeitraum	
Fahrer/ in	
Organisation/ Verein	
Rechnungsanschrift	
Telefon/ Handynummer	
E-Mail-Adresse	
Fahrtziel und Fahrtzweck	
Ort und Datum	
Unterschrift	